
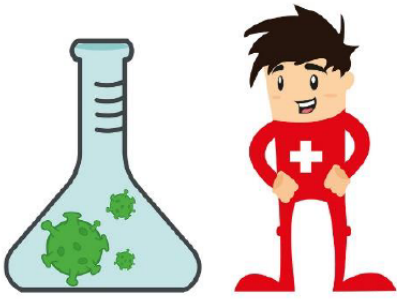
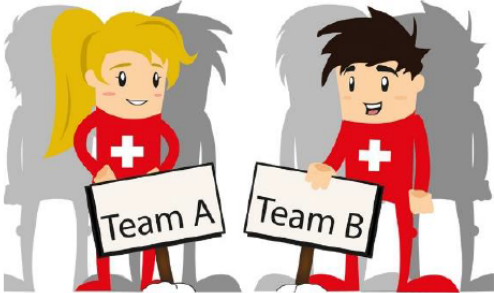



SCHUTZKONZEPT DER LUDOTHEK ITTIGEN

Basierend auf den Empfehlungen des SECO / BAG, des Verbandes der Schweizer Ludotheken (VSL) und des Kantons Bern

S	S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z.B. Homeoffice).	
T	T sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze, etc.).	
O	O sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).	
P	P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken, Handschuhe, etc.).	



GRUNDREGELN

Die Ludothek ist ab 3. Juni 2020 zu den normalen Betriebszeiten geöffnet, sie führt jedoch besondere Regeln zum Schutz ihrer Kundinnen, Kunden und Mitarbeiterinnen ein.

Der Besuch ist für maximal 2 Familien oder 1 Person pro 10 qm, inklusive den Mitarbeiterinnen gestattet.

In den Räumlichkeiten der Ludothek Ittigen gilt für alle Kund*innen und Mitarbeiter*innen eine Maskenpflicht. Davon ausgenommen sind Personen unter 12 Jahren.

Retouren und Neuausleihen werden an getrennten Arbeitsplätzen vorgenommen.

Alle retournierten Spiele und Spielsachen bleiben nach Rücknahme mindestens 72 Stunden in Quarantäne. Sie werden nach Eingangsdatum getrennt gelagert. Gezählt und kontrolliert werden sie erst nach dieser Quarantänezeit.

Fahrzeuge und Spiele dürfen in der Ludothek nicht benutzt werden.

Die Aufenthaltsplätze dürfen nicht benutzt werden.

Zeitschriften und Prospekte dürfen zur Verfügung gestellt werden.

Besonders gefährdeten Personen wird der Besuch der Ludothek nicht empfohlen.

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Mitarbeiterinnen in der Ludothek reinigen sich regelmässig die Hände.

Desinfektionsmittel für die Mitarbeiterinnen stehen an allen Arbeitsplätzen bereit.

Mittel zur Händedesinfektion ist für alle Kundinnen und Kunden beim Eingang vorhanden.

Handschuhe für den Umgang mit Spielen stehen für jene Mitarbeiterinnen, die dies wünschen, bereit.

2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeiterinnen und andere Personen halten 1.5 m Distanz zueinander.

Distanzen sind bei der Theke mit Klebeband markiert.

Die Mitarbeiterinnen wählen ihre Arbeitsplätze so, dass die Distanz eingehalten wird.

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 m
Arbeiten mit weniger als 1.5 Meter Distanz (z.B etwas am Bildschirm zeigen) sind zu vermeiden.



3. REINIGUNG

Oberflächen und Gegenstände (z. B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone und Arbeitswerkzeuge) sind regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel zu reinigen, besonders bei gemeinsamer Nutzung.

Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt.

Alle Räume werden regelmässig gelüftet.

Abfalleimer beim Eingang und beim Lavabo werden nach jeder Ausleihe geleert. Das Anfassen von Abfall ist zu vermeiden. Wenn nötig im Umgang mit Abfall Handschuhe tragen. Abfallsäcke nicht zusammendrücken.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause.

5. COVID-19 ERKRANKTE PERSONEN AM ARBEITSPLATZ

Keine kranke Mitarbeitende arbeiten lassen und sofort nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst)-Isolation gemäss BAG zu befolgen.

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Öffentliche Veranstaltungen finden in den Ludotheken bis auf weiteres keine statt.

7. INFORMATION

Das Plakat «So schützen wir uns» hängt in der Ludothek beim Eingang.

Dieses Schutzkonzept hängt in der Ludothek gut sichtbar aus.

Dieses Schutzkonzept liegt im internen Bereich für die Mitarbeiterinnen aus.

Wir bitten unsere Kundinnen und Kunden, dass sie zur Umsetzung der Abstandsregeln die Ludothek möglichst alleine besuchen und die Aufenthaltsdauer möglichst kurz gehalten wird.

Es wird ein Protokoll über die Einsatzzeiten der Mitarbeiterinnen geführt.



8. MANAGEMENT

Es gibt Instruktionen der Mitarbeiterinnen über Hygienemassnahmen und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft.

Die Mitarbeiterinnen sind verantwortlich, dass Desinfektionsmittel, Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachgefüllt werden und achten auf genügend Vorrat.

Die Mitarbeiterinnen kontrollieren regelmässig, dass die Abstandsregeln befolgt werden.

Dieses Schutzkonzept wurde nach den Richtlinien des SECO, des Kantons Bern und basierend auf dem Standard-Formular für Bibliotheken, Museen und Archiven erarbeitet und mit Ludothekenspezifischen Massnahmen ergänzt.

Dieses Dokument wird den Mitarbeiterinnen übermittelt und erläutert.

LUDOTHEK ITTIGEN
Heidi Heiniger

Ittigen, 15. Oktober 2020